

## **Antrag auf Erstattung der Entgeltfortzahlungskosten**

### **Angaben zum Versicherten**

Name

Vorname

Anschrift

PLZ

Wohnort

AZ

Unfalldatum

### **Angaben des Arbeitgebers**

Firmenbezeichnung

Anschrift

PLZ

Ort

### **Bankverbindung des Arbeitgebers**

BIC

Kreditinstitut

IBAN

Kontoinhaber

### **Erläuterungen**

Gemäß § 32 Abs. 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) haben die Träger der Feuerwehren (Stadt/Gemeinde) privaten Arbeitgebern das Arbeitsentgelt zu erstatten, das sie den im Feuerwehrdienst Verletzten für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit weitergezahlt haben. Liegt ein Versicherungsfall im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung vor, so trifft die Verpflichtung den zuständigen Unfallversicherungsträger, folglich die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen. Der Erstattungsanspruch des privaten Arbeitgebers besteht nur, soweit ihm nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Erstattungsanspruch gegen Dritte (z.B. Schädiger) zusteht.

### **Erstattungsfähig sind:**

das tatsächlich gezahlte Bruttoarbeitsentgelt:

Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung:

Arbeitgeberanteile zur Bundesanstalt für Arbeit:

Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung:

Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung:

### **Gesamt:**

Entgeltfortzahlung wurde geleistet vom: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_